

## Unterrichtung

der Landesregierung

### **Rahmenvereinbarung 2019 - 2023 zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg**

#### **Präambel**

Die Hochschulen sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft des Landes Brandenburg. Sie tragen durch Forschung und Entwicklung dazu bei, Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit zu finden. In Einheit mit der Lehre sind sie Förderstätten der wichtigsten Ressource des Landes - der Bildung. Ihre Absolventinnen und Absolventen tragen dazu bei, den Fachkräftebedarf des Landes zu decken. Die Hochschulen verkörpern die Freiheit des Denkens sowie das Streben nach Erkenntnis und unterliegen dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie sind Orte, an denen Vielfalt gelebt, gegenseitiges Verständnis praktiziert und die Gleichstellung gefördert wird. Die acht Hochschulen des Landes bieten qualifizierte Arbeitsplätze und sind Innovationsmotoren für die regionale Wirtschaft. Hochschulen sind nicht zuletzt ein wichtiges Instrument, um den demographischen Wandel zu gestalten, indem sie Abwanderung verhindern und Zuwanderung bewirken. In Anbetracht dieser Fülle an Aufgaben und Funktionen nehmen die Hochschulen eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter sich stetig wandelnden Bedingungen ein.

Das Land Brandenburg gewährt den Hochschulen mit der Vereinbarung finanzielle Planungssicherheit. Ein verlässlicher Planungshorizont ist notwendig, damit die Hochschulen ihre vielfältigen Aufgaben und Funktionen bestmöglich erfüllen können.

#### **Mittelaufwuchs für die Hochschulen bringt Erfolge**

Das Land hat in den letzten Jahren die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. In der laufenden Legislaturperiode wird die Grundfinanzierung um 25 Millionen Euro erhöht. Zusätzlich stellt das Land 75 Millionen Euro zur Verbesserung von Studium, Lehre sowie der Studienbedingungen bereit. Diese Aufwüchse ermöglichten es den Hochschulen, sich in allen Leistungsdimensionen zu steigern.

Mit den aufgewachsenen Mitteln konnte eine deutliche Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen erreicht werden. Dies schlägt sich auch in den Relationen „laufende Grundmittel je Studierendem“, „laufende Grundmittel je Professur“ sowie den Betreuungsverhältnissen nieder. Brandenburg hat insoweit seinen Rückstand im Vergleich der Bundesländer verringert und befindet sich mittlerweile im Mittelfeld. Hiermit wird zugleich eine zentrale Forderung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes zur Verbesserung der Qualität der Lehre umgesetzt.

Die Hochschulen haben die Studierbarkeit ihrer Angebote verbessert und die Absolventinnen und Absolventen finden sich gut in den Arbeitsmarkt ein. Neue Studienangebote wurden eingerichtet, um dringend benötigte Fachkräfte unter anderem in den Ingenieur-, Sozial- und Gesundheitsberufen auszubilden. Der Anteil der Landeskinder ist aufgrund des demographischen Wandels zwar leicht zurückgegangen, die Hochschulen konnten aber dank der verbesserten Finanzierung zahlreiche Maßnahmen durchführen, um hochqualifizierte Studienanfänger und Studienanfängerinnen aus Brandenburg, aber auch aus den anderen Bundesländern und dem Ausland für die Brandenburgischen Hochschulen zu gewinnen und nach Studienabschluss im Land zu halten. Ein Beispiel ist die Einrichtung eines neuen Studiengangs zur Ausbildung von Nachwuchskräften in der Landes- und Kommunalverwaltung, in dem die Studierenden vom ersten Tag ihres Studiums an Arbeitgeber in den Kommunen und im Land gebunden sind.

Insbesondere die Studienangebote, attraktive Studien- und Lebensbedingungen, die Zusammenarbeit mit den Schulen und die Präsenz der Hochschulen auf Messen tragen dazu bei, die Studienplatznachfrage trotz des demographischen Wandels weiter hoch zu halten. Nicht zuletzt konnte eine Stabilisierung durch die zusätzliche Gewinnung ausländischer Studierender erreicht werden. Der Anteil der ausländischen Studierenden ist von 12 % (Wintersemester 11/12) auf 16 % (Wintersemester 16/17) gestiegen. Die Hochschulen haben sich zudem um die Integration Geflüchteter verdient gemacht, indem sie mit speziellen Angeboten den Zugang zu den Hochschulen eröffnen. Die Hochschulen unternehmen Anstrengungen, um sich einer insgesamt zunehmend heterogenen Studierendenschaft zu öffnen. Sie haben Strukturen zur Studienvorbereitung und Studienorientierung (z.B. College an der BTUCS und weitere studienvorbereitende und –orientierende Strukturen und Angebote an anderen Hochschulen) aufgebaut. Das Land hat investiert, um die dualen Studienangebote erheblich auszubauen (die Zahl der Studiengänge und der dual Studierenden konnte seit 2014 vervierfacht werden) und die „Agentur Duales Studium Brandenburg“ zu etablieren.

In der Forschung konnten die brandenburgischen Hochschulen die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der DFG-Quote verbessern und wichtige Erfolge erzielen. Zwei Sonderforschungsbereiche wurden von der DFG neu eingeworben und an weiteren Sonderforschungsbereichen sind brandenburgische Universitäten beteiligt. Auch die Fachhochschulen sowie die Filmuniversität haben ihre DFG-Quote erhöhen können. Darüber hinaus wurden die strategischen Partnerschaften mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg ausgebaut. Hierdurch ist das Land Brandenburg als national und international sichtbarer Standort für Spitzenforschung attraktiver geworden.

Ein weiteres wichtiges neu geschaffenes Instrument ist das EU-Kompetenznetzwerk, das die Hochschulen bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen der Europäischen Union unterstützt. Wesentliche Fortschritte konnten schließlich beim Wissens- und Technologietransfer erzielt werden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft haben die Hochschulen sich einem Transferaudit unterzogen und eigene Transferstrategien entwickelt, die in die Transferstrategie des Landes eingeflossen sind. Auf dieser Basis konnten sich die Hochschulen erfolgreich am Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ beteiligen und 21 Millionen Euro einwerben.

Die Hochschulen unterstützen den wissenschaftlichen Nachwuchs mit Angeboten, die insbesondere Einfluss auf die Qualität der Promotion nehmen. Mit dem Auf- und Ausbau von Tenure-Track-Stellen an den Universitäten wird die Karriereplanung und Personalentwicklung auf eine neue Stufe gestellt.

### **Fortsetzung des Ausbaus und Weiterentwicklung der Leitziele der Hochschulentwicklungsplanung**

Ziel der Landespolitik ist es, die Leistungskraft der Hochschulen dauerhaft zu stärken, gesellschaftliche Veränderungsprozesse in den Blick zu nehmen und hierbei das Potenzial der Hochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes noch stärker zu nutzen. Die Hochschulfinanzierung soll weiter erhöht werden, um diese Ziele zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburgischen Hochschulen zu sichern.

Um die hochschul- und weiteren wichtigen landespolitischen Zielsetzungen zu erreichen und die Bedarfe abzubilden, die seit 2014 neu hinzugekommen sind, ist eine Vielzahl konkreter Maßnahmen und Weiterentwicklungen an den Hochschulen erforderlich. Einerseits betrifft dies solche Bedarfe, die sich nach der Evaluierung der Rahmenvereinbarung von 2014 bis 2018 ergeben haben. Andererseits machen die Entwicklungen an verschiedenen Hochschulen des Landes, die demographische und wirtschaftliche Entwicklung, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen in Brandenburg der letzten Jahre seit Beschluss der Hochschulentwicklungsplanung sowie der Rahmenvereinbarung in einigen Bereichen eine Weiterentwicklung erforderlich. Dazu zählen u.a.:

**1. Aufbau von Studienplatzkapazitäten:** Erforderlich ist die Entwicklung von weiteren dualen Studienangeboten sowie der Aufbau von Studienplatzkapazitäten in von Studierenden stark nachgefragten Studiengängen und in Fächern, in denen dringend Fachkräfte benötigt werden. Duale Studienangebote sollen sich vor allem auf die Sozial-, Gesundheits- sowie die technischen Berufe konzentrieren und an möglichst vielen Hochschulstandorten realisiert werden.

**2. Stabilisierung der Studierendenzahlen:** Die Attraktivität der weniger stark nachgefragten Fächer muss erhöht werden, um auch zukünftig branchenübergreifend genügend Fachkräfte für die Region auszubilden.

**3. Senkung der Abbruchquoten:** Zur Senkung der Abbruchquoten ohne Absenkung der fachlichen Anforderungen sollen insbesondere Maßnahmen und Strukturen zur Studienorientierung und Studienvorbereitung (wie z.B. College-Strukturen, Orientierungsstudium u.ä.) weiterentwickelt werden.

**4. Systematisierung der Internationalisierung:** Um die Hochschullandschaft konkurrenzfähig zu halten und für die Berufsqualifizierung ihrer Absolventinnen und Absolventen eine hohe Mobilitätsquote leisten zu können, ist eine stärkere Systematisierung der Internationalisierungsbemühungen erforderlich.

**5. Stärkung der Fachhochschulen:** Die Fachhochschulen forschen mit regionalen Unternehmen und bilden Fachkräfte für sie aus. Die Attraktivität von Fachhochschulprofessuren ist zu stärken und ihre Zahl zu erhöhen, damit die Fachhochschulen ihrer Rolle als

regionale Partner für die Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Generierung von Wachstum und Innovationen auch künftig gerecht werden.

**6. Differenzierung der Hochschullandschaft:** Aktuelle Bundesprogramme fordern zunehmend die Vernetzung der Hochschulen mit Partnern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Unternehmen, Verbänden und mit der Zivilgesellschaft. Entsprechende hochschul- und institutionenübergreifende Strukturen müssen geschaffen und ausgebaut werden.

**7. Wissens- und Technologietransfer:** Die Kultur des Transfers und der Wissensvermittlung in den Hochschulen soll weiter gestärkt und die Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen insbesondere für die regionale Entwicklung intensiviert werden.

**8. Digitalisierung:** Die Digitalisierung erfordert eine Modernisierung der Infrastruktur an den Hochschulen und soll durch ein neu zu gründendes „Zentrum für Digitale Transformation der Hochschulen in Brandenburg“ begleitet werden.

**9. Qualitätssicherung:** Die Qualitätssicherungssysteme an den Hochschulen müssen stetig weiterentwickelt werden, um ihrer Funktion unter sich ständig wandelnden Bedingungen und wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

**10. Nachwuchsförderung:** Die Strukturen für die Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses müssen gezielt weiterentwickelt werden, um High Potentials für das brandenburgische Hochschulsystem zu gewinnen bzw. dort zu halten. Ein wesentliches Instrument hierfür, v.a. im Hinblick auf die Zielgruppe der promovierten Nachwuchskräfte, ist der Ausbau hochschulübergreifender Vernetzungen von Kompetenzen und Angeboten.

**11. Gute Arbeit für an den Hochschulen Beschäftigte:** Mit den Hochschulen werden jeweils Ziele zum Thema „Gute Arbeit“ vereinbart.

**12. Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule:** Gute Rahmenbedingungen bei Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie tragen zur Attraktivität der Hochschulen bei und sind ein Faktor im Standortwettbewerb. Auf Basis der 2017 unterzeichneten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ werden mit den Hochschulen jeweils Ziele zur Weiterentwicklung von Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in allen Bereichen der Hochschulen vereinbart.

**13. Querschnittsthemen** von zentraler Bedeutung sind:

- (1) die Verbesserung des sozialen Umfeldes des Studiums sowie der Situation für Studierende mit Behinderungen,
- (2) eine weitere Öffnung der Hochschulen sowie
- (3) die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

## **Das Vertragswerk der Hochschulverträge**

Diese Vereinbarung schreibt die bis 31.12.2018 geltende Rahmenvereinbarung in der bestehenden Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge für weitere fünf Jahre fort. Das Vertragswerk besteht aus dieser Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen. Es steht in engem Bezug zur Hochschulentwicklungsplanung des Landes für den Zeitraum bis 2025. Der kontinuierliche Veränderungsprozess der Hochschullandschaft kann so auf der Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung über die Legislaturperioden hinweg gesteuert und durch die Selbststeuerung der Hochschulen getragen und gesichert werden.

Die Rahmenvereinbarung gibt den Hochschulen einen verbindlichen finanziellen Planungshorizont. Sie legt die Prämissen fest, unter denen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit den Hochschulen des Landes bilaterale Hochschulverträge abschließen wird, die der Verschiedenheit und den Profilen der Hochschulen und den Bedarfen des Landes Rechnung tragen. Die bilateralen Verträge regeln das notwendige Maß an Verbindlichkeit der Zielrealisierung zwischen der Landesregierung und den jeweiligen Hochschulen.

Die Landeshochschulentwicklungsplanung und diese Rahmenvereinbarung bilden somit gemeinsam die Basis, die durch Einzelverträge untersetzt wird. Die Einzelverträge müssen in Struktur- und Entwicklungspläne, die von den Hochschulen im fünfjährigen Rhythmus vorzulegen sind, umgesetzt werden.

## 1. Leistungen des Landes

Das Land gewährt den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023, vorbehaltlich der vom Landtag zu beschließenden Haushaltsgesetze.

### 1.1. Globalzuweisungen und Projektförderungen

Das Land stellt den Hochschulen ab dem Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von mindestens 347.607.500 € im Kapitel 06 100 (Globalzuweisungen an die Hochschulen und Projektförderungen ohne Großgeräte, Ersteinrichtungen und Baumaßnahmen) und zusätzlich ab dem Jahr 2020 5 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Die Mittel werden gewährt, um das brandenburgische Hochschulsystem nach den oben genannten Maßgaben weiter auszubauen und für künftige Herausforderungen zu ertüchtigen. Es sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um den Hochschulstandort Brandenburg quantitativ und qualitativ zu stärken. Investitionen sind u.a. in die digitale Infrastruktur unerlässlich. Studienvorbereitende und -orientierende Strukturen (wie z.B. College-Strukturen) sollen verstetigt werden. Bewährte duale Studienangebote, die eine dauerhaft gute Nachfrage aufweisen, sollen verstetigt und gegebenenfalls ausgebaut werden, um in Kooperation mit den Unternehmen Fachkräfte bedarfsgerecht auszubilden. Die Spitzenforschung soll gezielt gefördert werden, damit die brandenburgischen Hochschulen im Wettbewerb mit bundesgeförderten Hochschulen bestehen können. Hierbei sollen strategische Partnerschaften mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes vertieft und themenspezifisch fokussiert werden. Um der hohen regionalen Bedeutung der Fachhochschulen für die Fachkräftesicherung und für den Wissens- und Technologietransfer gerecht zu werden, wird ein besonderes Augenmerk auf den kapazitären Ausbau der Fachhochschulen gelegt. Damit werden ihnen zugleich zusätzliche Freiräume zur Forschung sowie zur Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben, ihre Strategiefähigkeit wird gestärkt und sie werden bei der Gewinnung wissenschaftlichen Personals unterstützt. Für die Umsetzung der Transferstrategie des Landes sind an den Hochschulen neue Strukturen zu schaffen. Schließlich sind Mittel notwendig, um das Prinzip „Gute Arbeit“ an den Hochschulen umzusetzen.

Das Land fördert zusätzlich gezielt Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf:

- Für die Lehrerbildung stellt das Land im Jahr 2019 5,5 Mio. € und ab dem Jahr 2020 11 Mio. € pro Jahr für den quantitativen und qualitativen Ausbau zusätzlich zur Verfügung, um einen wirksamen Beitrag zur Verringerung des Lehrermangels zu leisten.
- Für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen werden 1,5 Mio. € im Jahr 2019 und 2,5 Mio. € pro Jahr ab 2020 zur Verfügung gestellt, um die Vernetzung der Hochschulen mit den regionalen Unternehmen im Bereich der Fachkräfteausbildung und im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu fördern.
- Für den Aufbau des Brandenburgischen Gesundheitscampus stellt das Land ab dem Jahr 2019 zusätzlich zum Hochschuletat weitere 1,6 Mio. € zur Verfügung.

Das Land prüft die Einrichtung eines Studienganges „Pharmazie“.

Nach Maßgabe der jeweiligen Landeshaushalte kann eine Anpassung des Budgets erfolgen, um eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Hochschulen insbesondere infolge der allgemeinen Kostensteigerungen und bei Übernahme neuer Vorhaben zu erreichen.

#### 1.2. Personalverstärkungsmittel

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden den Hochschulen als Personalverstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

#### 1.3. Stellen und Personal

Das Land hat die Stellenplanverbindlichkeit in mehreren Schritten gelockert, um die Personalautonomie der Hochschulen zu stärken, indem ihnen die wertigkeitsflexible Besetzung von Stellen ermöglicht wurde. Ab dem 1.1.2019 entfällt die Stellenplanverbindlichkeit vollständig für den gesamten Tarifbereich.

Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich.

Das Land stellt den Hochschulen zum 1.1.2019 dreißig neue Planstellen für Professuren zur Verfügung, jeweils 15 in der Wertigkeit W2 und W3. Zusätzlich stellt das Land zum 1.1.2019 vier Professuren in der Wertigkeit W3 für den Aufbau des Gesundheitscampus sowie jeweils vier Professuren in der Wertigkeit W2 und W3 für die Lehrerbildung bereit. Zum 1.1.2020 schafft das Land zwölf weitere Planstellen für Professuren in der Lehrerbildung, davon neun in der Wertigkeit in der W3 und drei in der Wertigkeit W2.

#### 1.4. Rücklagenbildung

*Das Prinzip der Rücklagenbildung hat sich als Instrument eines überjährigen Planungsprozesses bewährt. Das MWFK überprüft die Höhe der in den vergangenen Jahren gestiegenen Rücklagen und prüft, ob sich daraus künftig die Notwendigkeit der Begrenzung der Rücklagen der Hochschulen ergibt. Ggf. notwendige Begrenzungen werden bilateral zwischen den Hochschulen und dem MWFK im Rahmen der Hochschulverträge vereinbart. Das Land verpflichtet sich, die Rücklagen der Hochschulen nicht durch Entnahme zu schmälern. Die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 StiftG-EUV bleiben unberührt.*

#### 1.5. Wissens- und Technologietransfer

Die „Transferstrategie Brandenburg - Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft“ erkennt die Bedeutung der Hochschulen für die regionale Entwicklung an und legt dabei ein erweitertes Transferverständnis zugrunde. Die Kultur des Transfers und der Wissensvermittlung in den Hochschulen soll weiter gestärkt und die Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen insbesondere für die regionale Entwicklung intensiviert werden. Hierzu werden Schritte unternommen, um die Rahmenbedingungen für den Transfer zu optimieren. Um den Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die wirtschaftliche Wertschöpfung wie auch die gesellschaftliche Entwicklung des Landes zu befördern, werden Maßnahmen der Hochschulen für die Optimierung

der Transferstrukturen, der Gründungskultur wie auch zur Verbesserung der Kooperation mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen unterstützt.

Darüber hinaus wird zusammen mit allen Wissenschaftseinrichtungen geprüft, wie die weiteren Maßnahmen der Transferstrategie umgesetzt, und gefördert werden können. Hierzu zählt auch der Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen. Die Hochschulen bleiben wichtige Partner der Wirtschaft bei der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie innoBB plus.

## 1.6. Hochschulbau

Das Land verpflichtet sich, für den Hochschulbau im Jahr 2019 mindestens 42,5 Mio. Euro, im Jahr 2020 39,4 Mio. Euro, 2021 40,6 Mio. Euro und 2022 39,6 Mio. Euro einzusetzen.

## 2. Leistungen der Hochschulen

Die bilateral abzuschließenden Hochschulverträge umfassen neben hochschulspezifischen Aspekten Festlegungen zu den folgenden Themenbereichen:

### 2.1. Studium und Lehre

Die Hochschulen setzen den Aus- und Umbau und die Profilentwicklung nach Maßgabe der oben genannten Weiterentwicklung der Leitziele fort. Sie halten ein attraktives Studienangebot für Schulabsolventinnen und -absolventen aus Brandenburg, anderen Bundesländern sowie dem Ausland vor und sichern dauerhaft eine hohe Studienqualität unter besonderer Berücksichtigung einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft. Sie richten ihr Studienangebot an den Fachkräftebedarfen des Landes und der Nachfrage von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus. Angepasst an die Ausgangslage der jeweiligen Hochschule werden in den bilateralen Hochschulverträgen spezifische Ziele vereinbart.

### 2.2. Forschung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Forschungsstärken zu profilieren und weiter auszubauen. Besonderes Augenmerk gilt weiterhin der Erhöhung der DFG-Quote. Sie stärken die hochschulübergreifende Forschung und die Verbundforschung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Fachhochschulen kooperieren enger mit der gewerblichen Wirtschaft und stärken die Drittmittelwerbung aus der gewerblichen Wirtschaft.

Die Hochschulen bemühen sich verstärkt um die Einwerbung von EU-Mitteln. Die Zusammenarbeit der Hochschulen im gemeinsamen EU-Kompetenznetz soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden, dabei sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt einzubeziehen.

### 2.3. Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Die Hochschulen evaluieren den in der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung geförderten Aufbau von Strukturen zur Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, um dauerhaft nachgefragte Angebote zu schaffen und die Abbruchquoten, aber nicht die fachlichen Anforderungen, zu senken. Sie stehen in engem Kontakt mit Vertreterinnen und Ver-



tretern der weiterführenden Schulen, um die Passfähigkeit von Studienabschlusskompetenzen und Studieneinstiegsvoraussetzungen stärker miteinander in Einklang zu bringen. Sie entwickeln Systeme zur Erfassung und zum Monitoring der Studienverläufe und richten Frühwarnsysteme und gezielte Beratungsangebote für studienabbruchgefährdete Studierende ein. Die Hochschulen nutzen vorhandene Strukturen und Maßnahmen und entwickeln diese weiter, um Studierende mit Behinderungen einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen.

#### 2.4. Internationalisierung

Die Hochschulen verfolgen durch entsprechende Ausrichtung und Einrichtung von Studienangeboten und Austauschprogrammen das Ziel einer systematischen Internationalisierung mit *internationalization at home* und des *studying abroad*. Sie bemühen sich insbesondere um die Gewinnung ausländischer Studierender und um eine Optimierung der Qualifizierungsangebote für diese Studierendengruppe. Die Hochschulen steigern die internationale Mobilität von Studierenden und den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Erwünscht sind strategische Partnerschaften mit Ländern und Institutionen, die einerseits unter Nutzung der internationalen Kontakte aus Forschungszusammenhängen für Lehre und wissenschaftlichen Austausch entwickelt werden. Zusätzlich ist die Erschließung breiterer Netzwerke erforderlich, um dem Anspruch an eine systematische Internationalisierung zu genügen.

#### 2.5. Wissens- und Technologietransfer

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Ausgehend von der jeweiligen hochschulspezifischen Transferstrategie sind die notwendigen Strukturen zur Unterstützung der Transferprofilierung an den Hochschulen zu definieren und entsprechend zu gestalten. Die Hochschulen treffen Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg.

Durch den Auf- bzw. Ausbau von Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen weiter aus und leisten auch damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes.

#### 2.6. Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und zur Gewährleistung von Chancengleichheit weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Studierenden durch ein geeignetes Studienangebot sowie der Zahl weiblicher Studierender und des wissenschaftlichen Personals in den MINT-Fächern. Die Umsetzung der „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ bildet hierbei einen wesentlichen Schwerpunkt.

## 2.7. Nachwuchsförderung

Die Universitäten und Fachhochschulen verpflichten sich zu einer Ausweitung und Institutionalisierung der kooperativen Promotionsverfahren. Die Hochschulen unterstützen den wissenschaftlichen Nachwuchs mit Angeboten, die Einfluss auf die Qualität der Promotion haben. Die Universitäten verpflichten sich zur Implementierung und Weiterentwicklung eines hochschulübergreifenden Netzwerks für die Karriereentwicklung von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern („Postdoc-Akademie“) und arbeiten bei der Gewinnung und Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs für Fachhochschulen eng mit diesen zusammen. Sie nutzen das vom Land zur Verfügung gestellte Instrument des Postdoc-Preises durch eigene Nominierungen und werben bei ihren promovierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften dafür. Die Universitäten erstellen Konzepte für die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses und entwickeln dabei die Tenure-Track-Professur als attraktiven Karriereweg zur Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte weiter.

Sie beteiligen sich am Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) des Bundes und der Länder und erfüllen im Fall einer erfolgreichen Antragstellung die sich hieraus gegenüber dem Bund ergebenden Verpflichtungen.

## 2.8. Digitalisierung

Die Hochschulen erkennen und fördern die Chancen, die sich durch die Digitalisierung der Prozesse in Lehre, Forschung und Administration eröffnen i.S. der o.g. Leitziele. Dabei berücksichtigen sie auch das Ziel der Herstellung digitaler Barrierefreiheit.

Auf bestehenden Projekten aufbauend fördern die Hochschulen in enger Zusammenarbeit untereinander die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformate sowie die hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden auf diesem Gebiet. Der Vermittlung von Kompetenzen für eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt messen die Hochschulen dabei einen besonderen Stellenwert zu.

Die Hochschulen erkennen die Möglichkeiten für erfolgreiche Forschung und deren Sichtbarmachung, die sich aus Open-Access-Publikationen ergeben, an. Gemeinsam mit dem MWFK und wissenschaftlichen Bibliotheken und Einrichtungen führen die Hochschulen die Bemühungen um eine Open-Access-Strategie fort.

Die Hochschulen verpflichten sich zur Mitwirkung im zu gründenden „Zentrum für Digitale Transformation der Hochschulen in Brandenburg“. Das Zentrum dient als Dach für gemeinsame landesweite Projekte zur strategischen Weiterentwicklung von Verwaltungs-IT, um die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen im nationalen und internationalen Kontext zu sichern und auszubauen. Eines der Ziele dabei ist die Implementierung eines Forschungsinformationssystems, um die Sichtbarkeit der brandenburgischen Forschungsaktivitäten zu erhöhen. Dabei nimmt das Zentrum eine koordinierende Rolle für die hochschulübergreifenden Projekte ein. Die Hochschulen verpflichten sich, das Zentrum von Seiten der Hochschulleitung strategisch zu begleiten und ihr Fachpersonal aktiv in die Projekte einzubringen.

## 2.9. Lehramtsbezogene Ausbildung

Zur Sicherung der gestiegenen Bedarfe des Landes Brandenburg an Lehrerinnen und Lehrern muss die lehramtsbezogene Ausbildung weiterentwickelt und verstärkt werden. Hierfür sollen in 2019 800 und in 2020 1.000 lehramtsbezogene Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es darüber hinaus, die Studienqualität zu verbessern und die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen deutlich zu erhöhen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer bedarfsorientierten Ausbildung in den Mangelfächern.

## 2.10. Gute Arbeit

Mit den Hochschulen werden jeweils Ziele zum Thema „Gute Arbeit“ vereinbart. Hierzu gehören z. B. die Erhöhung der Anzahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau sowie die Erhöhung der Schwerbehindertenquote durch die verstärkte Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderungen. Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen tragen zur Erreichung dieses Ziels bei, indem mit ihnen jeweils Ziele zur Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im Bereich der Verwaltung (außer Drittmittelbeschäftigte) vereinbart werden. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten des Globalstellenplans und der hierzu vereinbarten Flexibilisierungen.

## 2.11. Qualitätssicherung

Die Hochschulen führen Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung in Lehre und Forschung unter Einbeziehung von Peer-Review-Verfahren durch. Die Hochschulen verpflichten sich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre, Studium, Weiterbildung und Verwaltung. Sie verpflichten sich, Professorinnen und Professoren u.a. im Netzwerk Studienqualität Brandenburg fortzubilden und dafür Sorge zu tragen, dass das Netzwerk jeweils aktuelle didaktische Angebote zur Vermittlung des Lehrstoffs bereitstellt und hierbei die Lerngewohnheiten der Studierenden berücksichtigt. Die Hochschulen verpflichten sich zur regelmäßigen Weiterbildung des Mittelbaus und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen.

## 2.12. Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Hochschulen verpflichten sich, bei der im Rahmen der Globalhaushalte gewährten weitgehenden Flexibilität im Haushaltsvollzug für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Zielerreichung sicherzustellen. Die Hochschulen verpflichten sich zu leistungsorientierten, indikatorengestützten hochschulinternen Mittelverteilungsmodellen, die den oben angegebenen Zielen entsprechen, und zur Anwendung geeigneter Controllinginstrumente. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, ihre Haushalte produktorientiert über eine Kosten- und Leistungsrechnung abzubilden.

Zur Verwendung der von den Hochschulen gebildeten Landesmittelrücklagen legen die Hochschulen einmal jährlich ein Rücklagenverwendungskonzept vor, in dem sie auch über die Umsetzung des bisherigen Konzepts berichten.

### 3. Landeshochschulentwicklungsplanung/Einzelverträge

Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden die Entwicklungsplanung im Hochschulbereich sowie die Abfassung der Einzelverträge im Dialog fortführen. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist seitens der Landesregierung ermächtigt, einzelne Hochschulverträge mit den Hochschulen zu schließen, die dem Inhalt dieser Vereinbarung entsprechen und den jeweils hochschulspezifischen Besonderheiten, Schwerpunkten und Erfordernissen Rechnung tragen.

### 4. Berichtswesen

Die Hochschulen verpflichten sich zu einem in den Einzelverträgen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen geregelten Berichtswesen. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung berichtet im Zweijahresrhythmus im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung.

### 5. Schlussbestimmungen

Diese Rahmenvereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner zum 1. Januar 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2023. Sie kann unter Anpassung der Konditionen und Leitziele um weitere fünf Jahre unter Beteiligung des Landtages verlängert werden. Im Falle der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, anderer hochschulrechtlicher Vorschriften oder des Erlasses eines neuen Landeshochschulentwicklungsplans nach Vertragsabschluss sind die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen im Sinne der neugefassten Regelungen neu zu gestalten. Hierüber findet zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine einvernehmliche Verständigung statt.

Potsdam, den 2018

Für das Land: der Minister der Finanzen, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Für die Hochschulen: Die Präsidentin der Technischen Hochschule Brandenburg, die Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, der Präsident der Fachhochschule Potsdam, der Präsident der Universität Potsdam, der Präsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Präsident (m. d. W. d. G. b.) der Europa-Universität Viadrina, der Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde